

02. April 2020

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,
geehrte Herren Begemann und Triller,

Ihre Antwort haben wir dankend erhalten. Uns ist die Schwierigkeit der derzeitigen Situation bewusst. Einerseits ist es wichtiger denn je, die Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung zu erhalten. Andererseits darf dies aber nicht über dem Schutz der Bediensteten stehen. Denn da Beamte zur Gesunderhaltung verpflichtet sind, muss ihnen der Dienstherr auch die Möglichkeit dazu geben.

Bei all den Maßnahmen, die bislang ergriffen wurden, vermissen wir, dass unser oberster Dienstherr, Herr Hilbers, sich hierfür verantwortlich zeigt. Stattdessen wird aus unserer Sicht Vieles auf die unterste Ebenen „abgewälzt“. Dies führt zu Unsicherheiten vor Ort. Uns ist selbstverständlich auch bewusst, dass das Finanzministerium keine detaillierte Regelung für die Ämter treffen kann. Gleichwohl hätten wir uns gewünscht, dass Herr Hilbers Rahmenbedingungen verantwortlich vorgibt. Diese hätten aus unserer Sicht z.B. darin bestehen können,

- dass jeweils nur eine Person in einem Zimmer sitzen darf
- dass nach jeder Nutzung die Zimmer desinfiziert werden
- dass auch in den sanitären Anlagen -vor allem rechtzeitig- Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden
- dass die Reinigungssituation in den Ämtern generell durch Zurverfügungstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln insgesamt verbessert wird.

Was die Nutzung der Zimmer anbelangt, gibt es nicht in jedem Haus die Möglichkeit, eine Einzelnutzung umzusetzen, so dass Ganztagskräfte teilweise gezwungen sind, weniger als acht Stunden zu arbeiten. Hier kommt es in den Häusern zu unterschiedlichen Regelungen, was die Behandlung der Minusstunden anbelangt.

Auch hier hätten wir uns eine Vorgabe von Herrn Minister Hilbers gewünscht, dass dies bei den Dienst versehenen Beschäftigten nicht zu Negativstunden führen darf. Hier halten wir es auch nicht für gerechtfertigt, Gutstunden und Resturlaube zum Ausgleich einzufordern. Damit würden diese Personen benachteiligt, weil sie die Gutstunden bzw. den Urlaub nicht mehr selbstbestimmt einsetzen können. Schlussendlich haben es die Kolleginnen und Kollegen nicht zu vertreten, dass nicht genügend Heimarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Ähnlich verhält es sich bei den Betriebsprüfern, die die Veranlungsbereiche in den Ämtern unterstützen sollen. Dies sollte unserer Meinung nach nicht dazu führen, dass dadurch Erprobungszeiten verlängert werden und dadurch Nachteile für die Kolleginnen und Kollegen entstehen.

Auch hinsichtlich des Sonderurlaubes wäre eine einheitliche Vorgabe hilfreich, die u.E. zwischen folgenden Gruppen unterscheiden sollte :

1. Kinder im Kitaalter

Hier kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass eine Betreuung in den Osterferien ohnehin nicht stattfindet. Bei entsprechender Bescheinigung käme u.E. auch hier Sonderurlaub in Betracht, wenn der andere Elternteil keine Betreuung vornehmen kann.

2. Kinder im Schulalter

Hier käme es unserer Meinung nach auch darauf an, ob der andere Elternteil die Betreuung vornehmen kann. Bereits beantragter Urlaub bliebe bestehen.

3. Risikogruppen

Der bisher genannte Personenkreis müsste u.E. aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn noch um die älteren Kolleginnen und Kollegen erweitert werden. Denn es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass ab dem 50. Lebensjahr das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes steigt, zumal sogar die Bundesregierung diesen Personenkreis als gefährdet ansieht (<https://www.bundesregierung.de/brede/themen/coronavirus/coronavirus-risikogruppen-1730820>).

Hier sollte es von der Beurteilung eines Arztes abhängig gemacht werden, wie sich die Kollegin bzw. der Kollege verhalten soll.

Dass durch die Fehler in der Personalpolitik der Vergangenheit dieser Personenkreis recht groß und

die Personaldecke ohnehin angespannt ist, darf aber nicht zu Lasten dieses Personenkreises gehen.

Um die Situation bzgl. des Sonderurlaubs anlässlich der Kinderbetreuung flexibler zu gestalten, möchten wir noch einmal auf unseren Vorschlag im Ministergespräch vom 27.06.2019 zurückkommen und bitten noch einmal zu prüfen, ob auch eine halbtägige Sonder- und/oder Erholungsurlaubserteilung möglich wäre- vor allem für Alleinerziehende.

Da in den Newslettern die entstehenden Arbeitsrückstände und neuen Aufgaben angesprochen werden, fordern wir endlich Tarifangestellte in genügender Zahl (ggf. befristet) einzustellen, damit diese geschult werden können, um die Kolleginnen und Kollegen im mittleren und gehobenen Dienst von einfacheren Tätigkeiten zu entlasten und so einen Einsatz vor allem für steuerfachspezifische Aufgaben zu ermöglichen. Wenn für viele Bereiche zusätzliche Haushaltsmittel bereit gestellt werden, sollte dies auch für die Finanzverwaltung möglich sein, um auf diesem Wege zu unterstützen und die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Denn schließlich sind wir die einzige Verwaltung, die dafür sorgt, dass überhaupt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

So wird Herr Minister Hilbers aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit nicht davon ausgehen können, dass die „Umsatzsteuer und Lohnsteuer“ in gewohntem Maße „kommt“. Es ist daher um so wichtiger, dass die Finanzverwaltung ihrem Auftrag, die Steuern gleichmäßig nach Recht und Gesetz festzusetzen, nachkommen kann. Im Allgemeinen gilt es noch einmal zu betonen, dass die Finanzverwaltung einer grundlegenden Stärkung bedarf, nicht nur hinsichtlich notwendiger Digitalisierungsmaßnahmen, sondern insbesondere auch hinsichtlich der massiven Überbelastung des Einzelnen durch die Nichtbesetzung von rund 1.3000 Vollzeiteinheiten. Denn eine derartige Krise kann nur dann bewältigt werden, wenn ein System von Grund auf gesund ist. Deshalb hoffen wir, dass sich durch die momentanen Ereignisse der Blick auf die Finanzverwaltung ändert, deren Wichtigkeit erkannt und ernst genommen wird, sodass wir in Zukunft sowohl besser für etwaige Krisen als auch den ganz normalen Arbeitsalltag gewappnet sind.

Karin Matuschke
stellv. Vorsitzende